

MERKBLATT ZU BELADUNGEN VON CONTAINERN

Container werden auf Anweisung und Gefahr des Auftraggebers abgestellt!

Die Würzburger Recycling GmbH wird von jeglicher Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Containergestellung, soweit sie nicht von der Würzburger Recycling GmbH nachgewiesenermaßen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, freigestellt. Weitere Informationen finden Sie in unseren AGB.

STELLGENEMIGUNG EINHOLEN

Als Auftraggeber obliegt Ihnen die Pflicht, vor Beauftragung zur Containergestellung alle notwendigen Genehmigungen einzuholen. Prüfen Sie also rechtzeitig vor Auftragserteilung, ob für die Gestellung eines Containers eine besondere Erlaubnis benötigt wird.

Eine solche Erlaubnis wird im Allgemeinen dann benötigt, wenn der Container im öffentlichen Verkehrsraum (beispielsweise auf einem Parkplatz oder auf dem Gehweg) abgestellt werden soll. Oft werden einzuhaltende Mindestbreiten vorgeschrieben. Zuständig ist die Kommune, in welcher der Container gestellt werden soll.

Gerne können wir eine Stellgenehmigung für Sie einholen, allerdings ausschließlich für die Stadt Würzburg.

CONTAINER RICHTIG ABSICHERN

Als Auftraggeber sind Sie zur Kontrolle der Verkehrssicherheit des Containers verpflichtet. Sobald ein Container im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurde, gilt dieser als "Verkehrshindernis" und muss entsprechend abgesichert werden.



Zur Absicherung geeignet sind Absperrbaken oder Bauzäune. Bei Dunkelheit müssen entweder Container selbst beleuchtet sein oder zugelassene lichttechnische Einrichtungen müssen verwendet werden.

Während der Mietzeit des Containers müssen Sie den verkehrssicheren Zustand des Containers gewährleisten.



AUSREICHENDE ANFAHRT UND STELLFLÄCHE SICHERSTELLEN

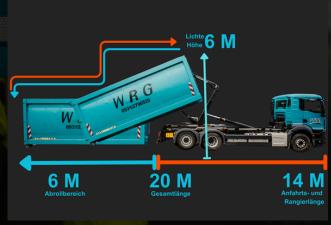
Sowohl für die Anfahrt des Lkw als auch zum Auf- und Abladen des Abfallcontainers sind bestimmte Bereiche freizuhalten: Abhängig vom eingesetzten Fahrzeug und Container ist eine freie Gestellungsfläche bis 20 m erforderlich sowie eine Breite von mindestens 5 m.

Bei einem Absetzkipper muss über dem Lkw eine lichte Höhe von 5 m frei sein, da der Container beim Ladevorgang angehoben und über das Heck abgesetzt wird. Bei Einsatz eines Abrollcontainers ist eine lichte Höhe von bis zu 6 m erforderlich. Achten Sie beispielsweise auf freihängende Strom- oder Telefonleitungen. Eine genauere Beschreibung finden Sie unter der Seite "Containerdienst".

CONTAINER DÜRFEN NICHT BEWEGT WERDEN

Die Container können während des Beladevorgangs grundsätzlich nicht gedreht werden. Beachten Sie dies insbesondere zur Abholung des Containers. Außerdem darf der gemietete Container nicht durch Radlader oder Bagger verschoben werden, da er dabei beschädigt werden kann. Dies gilt ebenso für die Beladung mit einem Gabelstapler. Der Standort des Behälters darf nachträglich nicht verändert werden! Die Container müssen Tag und Nacht frei zugänglich sein!





Absetzkipperfahrzeug mit Absetzbehälter

Abrollcontainerfahrzeug mit Abrollbehälter



CONTAINER RICHTIG BEFÜLLEN

Im Zusammenhang mit der Beladung des Containers sind einige Punkte zu beachten. Der Container darf

- nur bis zur Höhe des Bordrandes (Containerwände),
- nur im Rahmen des zulässigen Höchstgewichtes des Containers und nicht einseitig beladen werden Unser Personal muss problemlos das Sicherungsnetz bzw. die Ketten befestigen bzw. einhängen können.

Material, welches neben den Container gestellt wird, nehmen wir nicht mit. In den Container dürfen nur die bei Auftragserteilung genannten Abfälle eingefüllt werden.

Wird der Container hingegen mit anderen als den vereinbarten Abfällen befüllt,

- bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung
- führt dies ggf. auch dazu, dass der Container nicht mitgenommen und entsorgt werden kann, sondern der Inhalt wieder ausgeladen werden muss und führt damit zu höheren Entsorgungskosten!

Deswegen ist es wichtig, schon vorher den Einsatzzweck genau mit uns abzusprechen. So können wir den für den Einsatzzweck passenden Container und ggf. ein speziell geeignetes Fahrzeug stellen.

